

**Beschluss des Regierungsrates  
über die Geschäftsverteilung unter den Direktionen  
(Änderung)**

(vom 8. Dezember 2004)

*Der Regierungsrat beschliesst:*

I. Der Beschluss des Regierungsrates über die Geschäftsverteilung unter den Direktionen vom 30. Dezember 1980 wird wie folgt geändert:

§ 2. In den Geschäftskreis der Direktion der Justiz und des Innern fallen insbesondere: Direktion  
der Justiz  
und des Innern

Ziffer 1 unverändert,

2. Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafvollzug, insbesondere:

a) Aufsicht über die Oberstaatsanwaltschaft,

lit. b–f unverändert,

Ziffern 3–20 unverändert.

II. Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Jeker

Der Staatsschreiber:  
Husi